



**Tagesordnung II Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 25. März 2014**

Vorlagen-Nr. 13-V-66-0240

**Mühlwiesenstraße K 647, Ausbau von Netzknoten 55 bis Netzknoten 56 in Wiesbaden-Sonnenberg**

---

**Beschluss Nr. 0071**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Dem Ausbau der Mühlwiesenstraße (K 647) zwischen den Netzknotenpunkt 55 und Netzknotenpunkt 56 in Wiesbaden-Sonnenberg wird zugestimmt.
2. Die Kostenberechnung vom 16.09.2013, abschließend mit 1.300.000 € als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
3. Im Haushaltsplanentwurf 2014/2015 sind die erforderlichen Mittel beim IM-Projekt I.03204 „66 WIN Grundhafte Str.-Erneuerung WI“ veranschlagt und werden vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes 2014/2015 durch die Aufsichtsbehörde und vorbehaltlich der Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz grundsätzlich genehmigt. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt vorbehaltlich eines positiven Förderbescheides.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Dezernat IV/66 bei Hessen Mobil einen Zuschuss nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz beantragt hat. Es wird mit einer Zuwendung in Höhe von 45 % der Gesamtinvestition (ca. 585.000 €) gerechnet.
5. Bei Erhalt einer Zuwendung durch das Land Hessen gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz dürfen die Mittel vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes 2014/2015 in Anspruch genommen werden.
6. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt bei IM-Projekt I.03964 „66 WIN Mühlwiesenstraße“; die haushaltstechnische Umsetzung der genehmigten Mittel zu diesem IM-Projekt erfolgt durch das Dezernat IV/66.
7. Aufgrund der Eilbedürftigkeit wird entgegen dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0533 vom 19.11.2009 auf die Prüfung der Plausibilität unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten durch einen externen Dritten vor der Beschlussfassung verzichtet. Während der nun kurzfristig zu beginnenden Erarbeitung der GU-Ausschreibung soll eine ausschreibungsbegleitende Prüfung durch Dezernat I/14 erfolgen. Die Kosten hierfür sind aus dem Budget gemäß Nr. 2 zu tragen.

(antragsgemäß Magistrat 04.02.2014 BP 0085)

Wiesbaden, .03.2014

Kessler  
Vorsitzender